

Satzung der Gemeinde Klink über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klink, Bereich Müritzstraße - Uferstraße gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Zeichenerklärung:

Geltungsbereich der Satzung gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Firstlinie gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

nachrichtliche Übernahmen:

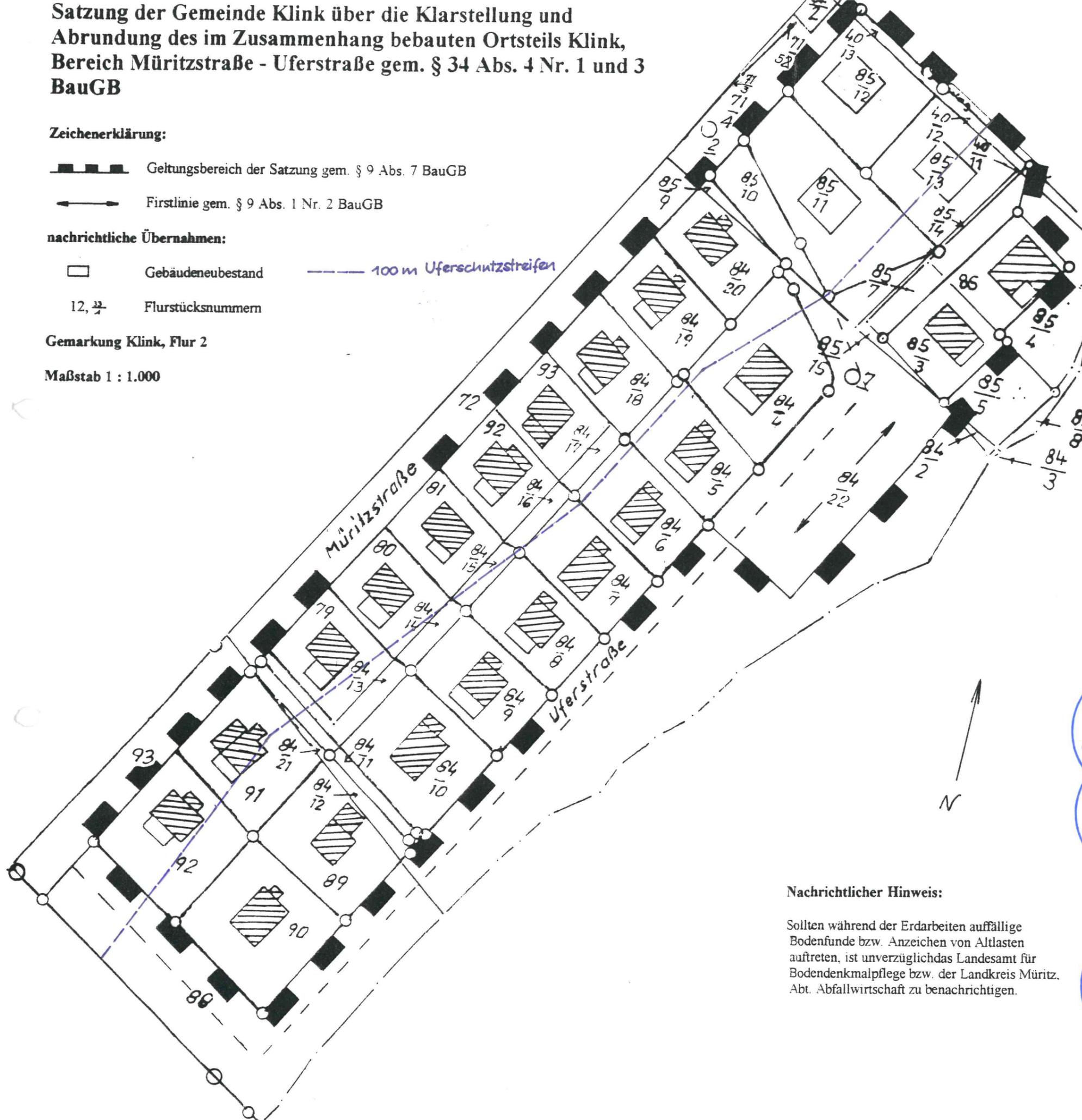
Gebäudeneubestand

12, 1/2 Flurstücksnummern

Gemarkung Klink, Flur 2

Maßstab 1 : 1.000

100 m Uferschutzstreifen



Nachrichtlicher Hinweis:

Sollten während der Erdarbeiten auffällige Bodenfunde bzw. Anzeichen von Altlasten auftreten, ist unverzüglich das Landesamt für Bodendenkmalpflege bzw. der Landkreis Müritz, Abt. Abfallwirtschaft zu benachrichtigen.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 10.4.96 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Klink, 1.8.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.4.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Klink, 1.8.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 11.5.96 bis zum 26.6.96 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.6.96 in der Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Klink, 1.8.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.7.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Klink, 1.8.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 11.08.96 wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der lägerichtigen Darstellung des Grenzpunktes gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:250 vorliegt. Regelanträge können nicht abgeleitet werden.
Waren d. 02.08.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Leiter des Katasteramtes

6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Klink wurde am 24.7.96 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.7.96 gebilligt.
Klink, 1.8.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 12.09.96 AZ erteilt.
Klink, d. 18.09.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Klink, d. 17.10.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.10.96 in der Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
 Die Satzung ist am 02.10.96 in Kraft getreten.

Klink, d. 02.10.96
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
 Der Bürgermeister

